

Regierungsratsbeschluss

vom 27. September 2016

Nr. 2016/1688

Verein Benevol Kanton Solothurn, 4501 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Umsetzung der Projekte 2017/2018

1. Erwägungen

Der Verein Benevol Kanton Solothurn ersucht um Beiträge aus dem Lotteriefonds an die Umsetzung der Projekte in den Jahren 2017/2018. Benevol Kanton Solothurn startete im Jahr 2009 als Pilotprojekt. Im Jahr 2011 hat das Amt für soziale Sicherheit eine vierjährige Leistungsvereinbarung mit Benevol abgeschlossen und diese im Jahr 2015 bis Ende 2016 verlängert. Das Kerngeschäft von Benevol besteht in der Beratung und Vermittlung von Personen, die Freiwilligenarbeit leisten möchten und in der Beratung und Begleitung der Einsatzorganisationen. Um auch in Zukunft ihre Kernaufgaben bedarfsgerecht erbringen zu können, hat Benevol ihr Angebot überprüft, weiterentwickelt und in Projekten abgebildet. Benevol stellt für insgesamt fünf Projekte einen Antrag um einen Finanzierungsbeitrag aus dem Lotteriefonds:

- 1. Beratung und Vermittlung
Das Angebot besteht darin, Freiwillige bei der Suche nach passenden und ihren Bedürfnissen und Kompetenzen entsprechenden Einsätzen zu unterstützen. Freiwillige werden zu einem persönlichen Gespräch eingeladen, in dem u.a. ihre Interessen und Möglichkeiten abgeklärt und ihre Rechte und Pflichten in Freiwilligeneinsätzen erörtert werden.
- 2. Qualitätssicherung der Freiwilligenbegleitung
Benevol unterstützt und berät Mitgliederorganisationen und Institutionen, die mit Freiwilligen arbeiten und fördert die Qualität in der Freiwilligenarbeit durch regelmässige Besuche bei den Mitgliederorganisationen.
- 3. Förderung der Bedeutung und Anerkennung
Mit dem Projekt „Förderung der Bedeutung und Anerkennung“ will Benevol Öffentlichkeitsarbeit leisten. Massnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind u.a. Berichterstattung in verschiedenen Medien, Referate, ein regelmässiger Newsletter, eine neue Webpage und Aktivitäten im Rahmen von Kampagnen.
- 4. Bildung und Vernetzung
Benevol Kanton Solothurn führt zusammen mit der Benevol Aargau jährlich ein Forum zu einem spezifischen Thema der Freiwilligenarbeit und ein alternierendes Kursangebot durch.
- 5. Babyboomers: Wir sind die Neuen
Benevol Kanton Solothurn will in Zusammenarbeit mit Benevol Aargau ein Projekt zur Erschliessung der Altersgruppe 60+ aufbauen und umsetzen. Das Projekt hat zum Ziel, Personen der Jahrgänge 1955 – 1964, die vor ihrer Pensionierung stehen, für ein langfristiges Engagement zu gewinnen.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Benevol Kanton Solothurn ist an die Umsetzung der Projekte in den Jahren 2017/2018 ein Beitrag aus dem Lotteriefonds von total Fr. 300'000.-- (Fr. 150'000.-- pro Jahr) zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82520) wie folgt anzuweisen:
- 2.4.1 Fr. 120'000.-- (1. Tranche) im Januar 2017 nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.4.2 Fr. 30'000.-- (2. Tranche) nach Erhalt eines Berichtes 2017 und einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.4.3 Fr. 120'000.-- (3. Tranche) im Januar 2018 nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.4.4 Fr. 30'000.-- (4. Tranche) nach Erhalt eines Berichtes 2018 und einer Rechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, 4509 Solothurn (5) sg/Benevol.doc
Amt für soziale Sicherheit, Fachstelle Prävention
Benevol Kanton Solothurn, Rosmarie Wyss, Ringstrasse 17, Postfach, 4601 Olten